

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

PLAN-ARCHIV

Sitzung vom 28. Januar 1976

B.N.P. Nr.

108

Dietikon

432. Baulinien (Genehmigung). Am 23. Dezember 1975 ersuchte der Stadtrat Dietikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 21. Januar 1974 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Weinbergstrasse III. Kl. zwischen der Röhrenmoosstrasse und der Egelseestrasse III. Kl.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Dietikon vom 21. Januar 1974 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Weinbergstrasse III. Kl. zwischen der Röhrenstrasse und der Egelseestrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Dietikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Dietikon unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich, Postfach, 8025 Zürich, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 28. Januar 1976

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

